Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2933

Der Bundesminister der Finanzen

II B/1 - Bes 0340 - 133/61

Bonn, den 22. Juni 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche der ehem. Kraftfahr-Kaserne in Stuttgart-Bad Cannstatt an das Land Baden-Württemberg**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes beabsichtigt, names der Bundesrepublik Deutschland eine 32971 qm große Teilfläche der ehemaligen Kraftfahr-Kaserne in Stuttgart-Bad Cannstatt mit den Aufbauten zum Preise von 3900000 DM an das Land Baden-Württemberg zu veräußern.

Die ehemalige Kasernenanlage ist durch Kriegseinwirkung erheblich zerstört worden. Ein Teil der Aufbauten ist in der Nachkriegszeit behelfsmäßig instand gesetzt und an mehrere Gewerbebetriebe sowie an die Deutsche Bundespost vermietet worden. Das Land Baden-Württemberg benötigt die Liegenschaft zur Errichtung größerer Bauten für die Unterbringung von Behörden. Der Deutschen Bundespost wird ein bundeseigenes Ersatzgrundstück mietweise zur Verfügung gestellt werden. Das Umsetzen der übrigen etwa 30 gewerblichen Mieter und die Enttrümmerung des Grundstücks übernimmt das Land.

Der Kaufpreis, mit dem sich die Kaufbewerberin einverstanden erklärt hat, ist im Einvernehmen mit dem Bausachverständigen des Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes festgesetzt worden. Der Betrag wird bei Abschluß des Vertrages in einer Summe gezahlt werden. Die durch den Vertrag und dessen Vollzug entstehenden Kosten trägt die Käuferin.

Der Bundesminister für Verteidigung hat die ehemalige Kraftfahr-Kaserne für die zivile Nutzung freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1961 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Hettlage

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Vermögensnachweises	geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6	7	8
Ehemalige Kraftfahrkaserne in Stuttgart-Bad Cannstatt, Taubenheimstr.	4013/13	3900000	3900000	Land Baden-Württemberg	mietweise Nutzung der teilkriegszerstörten Aufbauten	Baugelände für Neubauten (Landesdienststellen)	Seit dem Jahre 1959 bemüht sich das Land Baden-Württemberg um die Liegenschaft, die es als Baugelände für größere, seit Jahren heranstehende Neubauten für die Unterbringung von Landesdienststellen dringend braucht. Die Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich.